

# Brandschutzordnung Teil B

nach DIN 14096

für alle Mitglieder der Hochschule ohne besondere Brandschutzaufgaben

## A Einleitung

Brandschutz lebt vom Mitmachen.

Die Brandschutzordnung dient dem Zweck der vorbeugenden Brandverhütung. Sie soll dazu dienen, den Personen- und Sachschaden im Brandfall möglichst gering zu halten. Jedes Mitglied der Hochschule sowie alle Personen, die sich im Bereich der Fachhochschule aufhalten, müssen die Brandschutzordnung beachten. Die Brandschutzordnung ist ein gesetzlich vorgeschriebenes internes Regelwerk. Sie entbindet nicht von der Verpflichtung, die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Arbeits- und Umweltschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Brandschutzordnung gilt in allen Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Anlagen der Fachhochschule Westküste. Auf Besonderheiten der einzelnen Standorte oder Gebäudeteile wird explizit hingewiesen.

### **Inkrafttreten:**

Die Brandschutzordnung der Fachhochschule Westküste tritt am 17.09.2024 in Kraft. Die Brandschutzordnung vom 01.06.2024 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Aufgrund der Inbetriebnahme des Mehrzweckgebäudes (Bauteil 3.4) fand eine Aktualisierung der Brandschutzordnung am 23.11.2025 statt.

## Inhalt

A	Einleitung .....	1
B	Brandschutzordnung Teil A .....	3
C	Brandverhütung .....	4
D	Brand- und Rauchausbreitung .....	6
E	Flucht- und Rettungswege .....	7
F	Melde- und Löscheinrichtungen .....	8
G	Verhalten im Brandfall .....	10
H	Brand melden .....	11
I	Alarmsignale und Anweisungen beachten .....	11
J	In Sicherheit bringen .....	11
K	Löschversuche unternehmen .....	12
L	Besondere Verhaltensregeln .....	13
M	Anhänge .....	14

## B Brandschutzordnung Teil A

Standort Fritz-Thiedemann-Ring  
Hochschulgebäude + Mehrzweckgebäude

**Brände verhüten**



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

---

**Verhalten im Brandfall**

Ruhe bewahren

Brand melden  Handfeuermelder betätigen

 Notruf 112

---

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

 Aufzug nicht benutzen

 Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

---

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

Fachhochschule Westküste Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096:2014-05 Stand: 10-2018

Standort Fritz-Thiedemann-Ring  
Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG)

**Brände verhüten**



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

---

**Verhalten im Brandfall**

Ruhe bewahren

Brand melden  Notruf 112

---

In Sicherheit bringen

 Gefährdete Personen warnen  
Hausalarm auslösen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

 Gekennzeichneten Fluchtweg folgen

 Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

---

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

FH Westküste - Containergebäude Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096:2014-05 Stand: 10-2018

Standort Hamburger Straße 87

**Brände verhüten**



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

---

**Verhalten im Brandfall**

Ruhe bewahren

Brand melden  Notruf 112

---

In Sicherheit bringen

 Gefährdete Personen warnen  
Hausalarm auslösen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

 Gekennzeichneten Fluchtweg folgen

 Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

---

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

FH Westküste - Hamburger Straße 87 Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096:2014-05 Stand: 10-2018

Standort Markt 18

**Brände verhüten**



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

---

**Verhalten im Brandfall**

Ruhe bewahren

Brand melden  **Notruf:**  
112

---

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen /  
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

 Aufzug nicht benutzen

 Sammelstelle aufsuchen  
Anweisungen beachten

---

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Erstellt am: 13.12.2023 / FH Westküste - Außenstelle Markt 18 / 2.OG

## C Brandverhütung

### C.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Mitglieder der Fachhochschule Westküste sind verpflichtet durch Vorsicht und Umsicht zur Verhütung von Bränden beizutragen.

In allen Räumlichkeiten der Hochschule ist das Rauchen verboten.

Das Abrennen von Kerzen, das Arbeiten mit offenem Licht und Feuer sind verboten. Ausgenommen sind Arbeiten mit dem Bunsenbrenner in den dafür vorgesehenen Laborräumen. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine brennbaren Materialien in der Nähe stehen und nicht mit brennbaren Chemikalien gearbeitet wird (Entzündungsgefahr der Dämpfe und Gase).

Brennbare, leichtentzündliche Stoffe wie z.B. Papier, Pappe, Verpackungsmaterial, Holzwolle, Späne usw. dürfen nicht in der Nähe von Wärmequellen gelagert werden. Die Lagerung von brennbaren Stoffen soll in jedem Raum auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

Das Abstellen von brennbaren Materialien, sowie Abfallstoffen in Fluren und Treppenträumen ist untersagt.

Brennbare Flüssigkeiten niemals in Toiletten und Ausgüsse gießen.

### C.2 Elektrische Anlagen und Geräte

Elektrische Betriebsmittel müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Sie müssen nach den beiliegenden Bedienungsanleitungen und Sicherheitshinweisen betrieben werden. Bei elektrischen Betriebsmitteln, die nach ihren Sicherheitshinweisen nicht dauerhaft betrieben werden sollen, ist der Netzstecker zu ziehen, dies gilt besonders für Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Heizlüfter und ähnliche Geräte. Vorhandene Hinweisschilder (vgl. Abbildung 4) an den Steckdosen sind zu beachten.

Die Benutzung von offensichtlich schadhafte elektrische Betriebsmitteln ist untersagt. Bei offensichtlichen Mängeln sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen. Reparaturen müssen von Elektrofachkräften durchgeführt werden.

Elektrische Betriebsmittel, die aufgrund einer vorgeschriebenen Prüfung nicht mehr betrieben werden dürfen, werden von einer externen Elektrofachkraft mit dem rechts dargestellten Hinweisschild gekennzeichnet. Der Betrieb dieser elektrischen Betriebsmittel ist untersagt. Die so gekennzeichneten Betriebsmittel müssen fachgerecht repariert und erneut geprüft oder dauerhaft aus dem Verkehr gezogen werden.



Vor der Beschaffung von Geräten mit hoher elektrischer Leistung ist zu ermitteln, ob für den Betrieb das vorhandene Stromnetz ausreichend dimensioniert ist.

Strom- und Anschlussleitungen dürfen nicht überlastet werden. Deshalb dürfen Geräte nur bedingt (z.B. über Steckdosenleisten) an eine Wand-/Bodensteckdose angeschlossen werden. In Zweifelsfällen ist die Beratung durch eine Elektrofachkraft einzuholen.

Ortsfeste elektrische Anlagen und Geräte dürfen nur von einer Elektrofachkraft angeschlossen und von befugten Personen in Betrieb genommen werden.

Bei offensichtlichen Mängeln an der elektrischen Hausanlage (z.B. Verteiler- und Sicherungskästen, Wandsteckdosen, defekte Sicherungen) ist sofort die Technische Betriebsleitung zu verständigen.

## **Brandschutzordnung Teil B**

Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind. Ausgenommen sind Geräte, die betriebsmäßig für den Dauerbetrieb vorgesehen sind. Die Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (GUV – V A3) ist zu beachten.

Der Betrieb von elektrischen Betriebsmitteln ist in notwendigen Fluren und Treppenträumen nicht gestattet. Ausnahmen sind durch die Technische Betriebsleitung mit Beteiligung des Brandschutzbeauftragten individuell zu prüfen und ggf. zu genehmigen.

### **C.3 Feuergefährliche Arbeiten (Heißarbeiten)**

Zur Brandverhütung und Verhinderung von Falschalarmen ist für alle Schweiß-, Brenn-, Schleif-, Auftau- oder Trennarbeiten sowie für Arbeiten mit offener Flamme und für Arbeiten auf den Dachflächen eine Arbeitserlaubnis erforderlich (siehe auch Punkt F.1). Diese Erlaubnis erteilt die technische Betriebsleitung. Die im Erlaubnisschein angegebenen Sicherheitsvorkehrungen sind einzuhalten. Der Vordruck für den Erlaubnisschein ist Bestandteil (Anlage) dieser Brandschutzordnung.

Die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren" GUV 500 und die VDS-Sicherheitsvorschrift für feuergefährliche Arbeiten VdS 2008:2002-05 sind zu beachten.

### **C.4 Staubende oder rauchentwickelnde Arbeiten**

Um Fehlalarme durch Brandmelder bzw. Rauchwarnmelder zu vermeiden, ist für alle Arbeiten, bei denen Rauch, Staub, Dämpfe und Lösemittel frei werden können, ebenfalls eine Arbeitserlaubnis erforderlich. Diese Erlaubnis erteilt der Hausmeister bzw. die technische Betriebsleitung.

### **C.5 Brennbare Flüssigkeiten und Gase, Druckluft, Sauerstoff, Lachgas und andere brandfördernde Chemikalien**

Für jeden dieser Stoffe ist eine stoffspezifische und arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisung, für Arbeiten im Labor außerdem eine Laborordnung zu erstellen. Stoffe mit gleichen Eigenschaften können in einer Sammelbetriebsanweisung zusammengefasst werden.

In den Betriebsanweisungen/Laborordnungen sind – bezogen auf den jeweiligen Arbeitsplatz – die Gefahren, die erforderlichen Schutzmaßnahmen, die Maßnahmen bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung, die Erste-Hilfe-Maßnahmen und die sachgerechte Entsorgung zu beschreiben.

Betriebsanweisungen haben den Charakter einer verbindlichen Dienstanweisung an die Mitarbeiter.

Beschäftigte, die mit Gefahrstoffen umgehen, sind anhand der Betriebsanweisungen zu unterweisen.

### **C.6 Gasflaschen**

Am Arbeitsplatz darf je angeschlossener Flasche max. 1 Ersatzflasche bereitgestellt werden. Größe und Anzahl der Gasflasche (inkl. Leerflaschen) sind so weit wie möglich zu begrenzen.

Vorrat- und Leerflaschen müssen in speziellen brandgeschützten Lagerräumen aufbewahrt werden. Die Lagerung in Kellerräumen (Ausnahme Kellerräumen mit mechanischer Lüftung), Arbeitsräumen (mit Ausnahme der Ersatzflasche), Fluren, Treppenhäusern, Flucht- und Rettungswegen ist nicht erlaubt.

## **Brandschutzordnung Teil B**

Sämtliche Gasflaschen in Laboratorien, in denen mit brennbaren Flüssigkeiten oder brennbaren Gasen gearbeitet wird, müssen in speziellen brandgeschützten Sicherheitsschränken untergebracht sein. Alternativ ist auch eine Gasversorgung über fest verrohrte Leitungen von außerhalb möglich.

Um Gasflaschen mit brennbaren Gasen (z.B. Acetylen, Propan, Butan, Methan, Wasserstoff, Gemische mit den Gasen) bestehen Explosionsschutzzonen. In diesen Zonen dürfen keine Zündquellen (z.B. elektrische Geräte, offene Flammen) vorhanden sein.

Für den Umgang mit Gasflaschen, auch Sauerstoff-Gasflaschen, sind Betriebsanweisungen zu erstellen

Beschäftigte die mit Gasflaschen umgehen, sind anhand der Betriebsanweisungen zu unterweisen.

Rechtsvorschriften:

Betriebssicherheitsverordnung; Technische Regel Druckgase TRG 280 „Umgang mit Druckgasbehältern“; „Sicheres Arbeiten in Laboratorien“ GUV – I 850-0

### **C.7 Öl- und Fettgetränkte Faserstoffe, Sägemehl und ähnliche Stoffe**

Diese Stoffe fallen z.B. in Werkstätten an und müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Von diesen kontaminierten Aufsaugmassen geht stets eine Brandgefahr aus.

In Bereichen, in denen mit Stäuben gerechnet werden muss, müssen besondere Maßnahmen zum Explosionsschutz getroffen werden.

### **C.8 Laborgeräte**

Laborabzugsschränke und Laborabzugshauben (Digestor) sind entsprechend den Betriebsanweisungen zu nutzen. Gegebenenfalls sind Maßnahmen des Explosionsschutzes zu treffen. Genaueres ist in den "Sicheres Arbeiten in Laboratorien" GUV – I 850-0 geregelt.

## **D Brand- und Rauchausbreitung**

Um einem Brand keinen zusätzlichen Sauerstoff zuzuführen und eine Ausbreitung von Feuer und Rauchgasen zu verhindern, sind grundsätzlich alle Fenster und Türen beim Verlassen der Räume zu schließen. Diese Maßnahme ist nur ohne Eigengefährdung durchzuführen.

Brand- bzw. Rauchabschlusstüren in Fluren und Treppenhäusern, die mit dem Hinweisschild nach Abbildung 2 (Anhang M1) gekennzeichnet sind, müssen ständig geschlossen bleiben. Sie dürfen nicht durch Pappe, Keile, Seile, Tische oder ähnliches offengehalten werden.

Die Türen zu Teeküchen, Lagerräumen und Kopierräumen, die mit dem Hinweisschild nach Abbildung 3 (Anhang M1) gekennzeichnet sind, müssen bei Abwesenheit geschlossen werden. Diese Räumlichkeiten sollen nicht abgeschlossen werden.

### **Standort Fritz-Thiedemann-Ring**

Im Bibliotheksgebäude ist eine automatische Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung vorhanden, die bei einem Brandmeldealarm automatisch geöffnet wird.

In der Nordspange (BT 1.1 und 1.2), im BWL-Turm (BT 3.3), in der Verwaltung (BT 3.1) und im Ostflügel (BT 2.5) sind die zur Belüftung des Gebäudes vorgesehenen Oberlichter bzw. Fenster zusätzlich als unterstützende Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung installiert. Diese werden bei einem Brandmeldealarm automatisch geöffnet.

In dem Mehrzweckgebäude sind in dem Treppenraum, dem Auditorium, der Magistrale und dem Aufzugsschacht eine jeweils automatische Rauchableitungen vorhanden, die bei einem Brandmeldealarm automatisch geöffnet werden.

Alle Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen können im Notfall auch von Hand über eine Auslöseeinrichtung (siehe Foto rechts) ausgelöst werden.



### Standort Hamburger Straße

Der Treppenraum zum Keller verfügt über eine Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung. Diese wird bei auftretendem Rauch im Treppenraum automatisch geöffnet. Für den Notfall kann die Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung über die Auslöseeinheiten im Erdgeschoss und Kellergeschoss ausgelöst werden (siehe Foto rechts).



## E Flucht- und Rettungswege

### E.1 Allgemeines

Zum Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall sind die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege zu benutzen. Alle Flucht- und Rettungswege führen ins Freie zu einer Sammelstelle. Die Symbole für Rettungswege, Notausgänge und Sammelstellen sind im Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung" aufgeführt

Jeder hat die Pflicht, sich Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Dazu hängen im jeweiligen Arbeitsbereich der Standorte Fritz-Thiedemann-Ring inkl. LAG, Hamburger Straße 87 und Markt 18 (2.OG) Flucht- und Rettungspläne aus.

Flucht- und Rettungswege, Anfahrtswege und Flächen für die Feuerwehr (siehe auch Anhang 2) müssen immer in vollem Umfang freigehalten werden. Dies gilt besonders für Kraftfahrzeuge.

Sicherheitsschilder, sowie ausgehängte Flucht- und Rettungspläne dürfen weder verdeckt noch zugestellt werden.

In allen Standorten der FH Westküste sind Treppenträume und Flure brandlastfrei zu halten. Bei Fragen zu Brandlasten ist der Brandschutzbeauftragte über die Technische Betriebsleitung zu kontaktieren.

### E.2 Besonderheiten - Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Das Gebäude der Fachhochschule Westküste im Fritz-Thiedemann-Ring hat zehn Fluchttüren, die im Brandfall automatisch geöffnet werden. Eine Übersicht ist in der Abbildung dargestellt. Diese Fluchttüren werden bei Auslösung eines automatischen Brandmelders oder eines Handfeuermelders automatisch entriegelt. Sie führen von einem Fluchtbalkon in ein notwendigen Treppenraum oder in einen notwendigen Flur außerhalb der Gefahrenstelle.

In den Hörsälen H01 bis H14 im Hauptgebäude (BT 2.4) sind an der Fensterfront Fluchtbalkone. Diese Fluchtbalkone führen an einer beweglichen Außenfassade vorbei. Diese Fluchtbalkone dürfen im Notfall ausschließlich über die Fluchttür betreten werden. Die Fluchttür wird durch Drücken des roten Pilzknopfes neben der Tür entriegelt (siehe Foto rechts). Durch diese Entriegelung wird gleichzeitig die bewegliche Außenfassade abgeschaltet.



### E.3 Besonderheiten – Markt 18

Der 1. Rettungsweg aus dem 2. Obergeschoss führt je Nutzungseinheit über die notwendigen Flure und den Treppenraum über das Erdgeschoss ins Freie. Aus dem Besprechungsraum führt ein zweiter Notausgang über eine Wendeltreppe ins Erdgeschoss und weiter ins Freie. Aus den Sozialräumen hingegen führt ein zweiter Rettungsweg über ein Fenster zu einer Anleiterstelle. Hier wird mit Hilfe von Leitern der Feuerwehr der Rettungsweg sichergestellt.

Alle Notausgänge sind entsprechend beschildert.

## F Melde- und Löscheinrichtungen

Melde- und Löscheinrichtungen dürfen weder verdeckt, zugestellt, beschädigt oder entfernt werden. Sie müssen jederzeit leicht zugänglich sein.

Jeder hat die Pflicht, sich mit der Lage und Funktion der Melde- und Löscheinrichtungen in seinem Arbeitsbereich vertraut zu machen.

Jede missbräuchliche Benutzung von Melde- oder Löscheinrichtungen ist verboten und zieht arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen nach sich; etwaige zivil- und strafrechtliche Folgen bleiben davon unberührt.

### F.1 Meldeeinrichtungen

Jedes Mitglied der Hochschule hat sich so zu verhalten, dass Falschalarme vermieden werden (siehe auch Punkt C).

Mit jedem Telefon in Gebäuden der Standorte Fritz-Thiedemann-Ring inkl. LAG, Hamburger Straße 87 und Markt 18 kann der Notruf der Feuerwehr über 112 angerufen werden.

#### Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Alle Gebäudeteile der Fachhochschule Westküste im Fritz-Thiedemann-Ring sind mit automatischen Brandmeldern ausgestattet (Vollschutz nach DIN 14675). Diese reagieren auf Rauch, Wärme, Staub, Dämpfe und Lösungsmittel und lösen einen Brandmeldealarm aus. Dieser Brandmeldealarm läuft bei der Kooperativen Rettungsleitstelle West in Elmshorn auf. Die Leitstelle alarmiert ohne Nachfrage sofort die Feuerwehr.

Jeder Hochschulangehörige ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass Täuschungsalarme vermieden werden.

Die Werkstatt (Ostflügel Raum 0.052 BT 2.6) ist mit speziellen Brandmeldern ausgestattet. In der Zeit von Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr reagieren diese Melder nur auf Wärme. Außerhalb dieser Zeit reagieren sie auf Rauch, Wärme, Staub, Dämpfe und Lösungsmittel. Daher sind außerhalb dieser Zeiten keine Arbeiten ohne Arbeitserlaubnis gestattet. Bei staubenden Arbeiten müssen die Brandmelder mit den bereitliegenden Staubschutzkappen verschlossen werden. Die Staubschutzkappen sind bei Beendigung der Arbeiten oder Verlassen des Raumes unbedingt zu entfernen.

Handfeuermelder (siehe Foto rechts) befinden sich im gesamten Gebäude der Fachhochschule Westküste. Bei Betätigung lösen sie verschiedene Brandmeldeeinrichtungen (Rauch-/Wärmeabzüge, Alarmsignale, Türöffner für Fluchtwege usw.) aus. Die Handfeuermelder sind vor Ort mit dem Symbol F005 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung"). Die Standorte sind außerdem den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.



### Standort Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG)

An allen drei Ausgängen ins Freie sind Handauslöser, wie rechts abgebildet, installiert. Sollte ein Brand bemerkt werden, muss mit diesem Handauslöser das Alarmierungssignal (Räumungsalarm) ausgelöst werden. Es findet keine Brandfrüherkennung über Rauchwarnmelder statt. Mit diesem Handauslöser wird NICHT die Feuerwehr alarmiert.



### Standort Hamburger Straße 87

Alle Aufenthaltsräume im Sinne der LBO und Flure sind mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Die Rauchwarnmelder sind untereinander vernetzt. Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders geben auch alle anderen Melder ein akustisches Alarmierungssignal (Räumungsalarm) aus.

Außerdem sind an beiden Ausgängen ins Freie Handauslöser, wie rechts abgebildet, installiert. Die Standorte sind den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Sollte ein Brand bemerkt werden und noch nicht von einem Rauchwarnmelder entdeckt worden sein, muss mit diesem Handauslöser das Alarmierungssignal (Räumungsalarm) ausgelöst werden.



Mit diesem Handauslöser wird NICHT die Feuerwehr alarmiert.

### Standort Markt 18

In diesem Standort ist keine Brandmeldeanlage installiert.

## F.2 Löscheinrichtungen

Handfeuerlöcher befinden sich in allen Bereichen der Fachhochschule Westküste. Sie sind vor Ort mit dem Symbol F001 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung"). Die Standorte sind außerdem den vorhandenen Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Für die unterschiedlichen Brände stehen verschiedene Arten von Feuerlöschern für unterschiedliche Brandklassen zur Verfügung. Eine Aufstellung der Brandklassen findet sich in Anhang 4. Jeder ist verpflichtet sich in seinem Arbeitsbereich mit den Standorten der vorhandenen Feuerlöcher und deren Anwendungsmöglichkeiten und Auslösung vertraut zu machen.

In einigen Bereichen der Fachhochschule sind Löschdecken vorhanden, diese sind vor Ort mit dem Symbol F004 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung"). Die Standorte sind außerdem den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

Benutzte, defekte oder fehlende Löscheinrichtungen sind sofort der Technischen Betriebsleitung zu melden.

Löscheinrichtungen dürfen weder verdeckt, zugestellt, beschädigt oder entfernt werden. Sie müssen jederzeit leicht zugänglich sein

### F.3 Erste Hilfe Einrichtungen

#### Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Erste Hilfe Koffer befinden sich in allen Laborräumen der Nordspange und in jedem Bauteil an zentralen Standorten. Sie sind vor Ort mit dem Symbol E003 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung"). Die Standorte sind außerdem den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

Der Erste Hilfe Raum befindet sich im Bauteil 2.6 im Raum 0.56 gegenüber dem Prüfungsamt. Hier steht ein umfangreicher Erste Hilfe Koffer, eine Krankentrage, Decken und Liegen zur Verfügung. Der Raum ist mit dem Symbol E013 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung").

Im Foyer neben dem Eingang zur Poststelle steht ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) zur Verfügung. Er ist vor Ort mit dem Symbol E010 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung").

#### Standort Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG)

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich in der Teeküche.

#### Standort Hamburger Straße 87

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich Flur in der Nähe der Teeküche. Der Standort ist außerdem den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

#### Standort Markt 18

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich im 2. Obergeschoss im Foyer vor dem Büro der Verwaltung, im Eingangsbereich (Flur rechts) und in dem Sozialraum.

Ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) steht im Foyer vor dem Büro der Verwaltung zur Verfügung.

## G Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren! Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen. Lassen Sie sich nicht von der Nervosität anderer anstecken.

Es ist unverzüglich die Feuerwehr über Notruf 112 zu alarmieren, wenn nicht eindeutig ist, dass ein Brand sofort mit den vorhandenen Mitteln gelöscht werden kann.

#### Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Das Betätigen eines Handfeuermelders bewirkt das Auslösen eines Alarmsignals (Räumungsalarm), die Alarmierung der Feuerwehr und die Auslösung der brandschutztechnischen Einrichtungen. Die Auslösung eines Handfeuermelders sollte zusätzlich zur telefonischen Brandmeldung immer geschehen, um alle Personen im Gebäude zu warnen.

#### Standorte Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG) und Hamburger Straße

Das Betätigen eines Handauslösers für den Hausalarm bewirkt das Auslösen eines Alarmsignals (Räumungsalarm). Damit wird aber NICHT die Feuerwehr alarmiert. Es muss die Feuerwehr über den Notruf 112 alarmiert werden.

#### Standort Markt 18

Bei einem Feuer ist unverzüglich das gesamte Personal durch lautes Rufen zu alarmieren. Sofern die Situation es zulässt, sind möglichst alle Räume zu begehen und die Alarmierung an anwesende Personen deutlich auszusprechen und ein Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Über den Notruf 112 ist die Feuerwehr zu alarmieren.

## H Brand melden

Bei einer telefonischen Brandmeldung sollte das "5-W-Schema" Anwendung finden:

- Wo brennt es? (zusätzlich welche Zufahrt ist für die Feuerwehr am geeignetsten)
- Was ist geschehen? (Art des Brandes)
- Wie ist die Situation? (Verletzte, Ausdehnung usw.)
- Welche Gefahren sind zu beobachten
- Warten auf Rückfragen!

## I Alarmsignale und Anweisungen beachten

Die Gebäudeteile, in denen ein Alarm signalisiert wird, sind dann unverzüglich zu räumen. Wenn eine Eigen- oder Fremdgefährdung ausgeschlossen ist, sollte am Standort Fritz-Thiedemann-Ring inkl. LAG ein nicht studentischer Hochschulangehöriger über die Sammelrufnummer 111 (0481 / 8555-111) einen Verantwortlichen mit besonderen Brandschutzaufgaben über den Brandmeldealarm informieren.

Den Anweisungen der technischen Betriebsleitung, der Brandschutzhelfer und des Brandschutzbeauftragten sind Folge zu leisten.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen zu befolgen.

Ansprechpartner bei der Feuerwehr ist ausschließlich der Einsatzleiter der Feuerwehr. Dieser ist mit einer gelben Funktionsweste gekennzeichnet.

### Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Bei einem Brandmeldealarm über automatische Brandmelder oder nach dem Betätigen eines Handfeuermelders ertönt in dem entsprechenden Gebäudeteil und in den benachbarten Gebäudeteilen auf den Fluren ein Alarmsignal (Räumungssignal). Die Alarmierungsbereiche sind in der Tabelle 4 im Anhang 6 aufgeführt.

In den Laboren im Erdgeschoss der Nordspange (BT 1.1 und BT 1.2), in der Werkstatt (BT 2.6) und in verschiedenen Bereichen der Bibliothek signalisiert zusätzlich eine rote Blitzleuchte einen Brandmeldealarm.

### Standort Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG)

Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders ertönt im gesamten Containergebäude ein Alarmsignal (Räumungssignal).

### Standort Hamburger Straße 87

Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders ertönt im gesamten Gebäudeteil ein Alarmsignal (Räumungssignal).

### Standort Markt 18

Es ertönt KEIN Alarmsignal. Bei Wahrnehmung von Feuer, Rauch oder bereits vorliegendem lauten Ausrufen eines Feueralarms sind alle Räumlichkeiten sofort zu verlassen.

## J In Sicherheit bringen

Bei Ertönen des Alarmsignals ist das Gebäude von allen Personen, die nicht an Lösch-, Räumungs- und Rettungsmaßnahmen beteiligt sind, unverzüglich zu räumen. Dabei ist besonders auf die Mitnahme und Unterstützung von verletzten oder behinderten Personen

zu achten. Außerdem müssen Personen, die das Alarmsignal überhört haben, gewarnt werden.

Im Standort Fritz-Thiedemann-Ring steht in jedem Treppenhaus oberhalb des Erdgeschosses ein Rettungssitz zur Verfügung (siehe Foto rechts). Mittels dieser Hilfseinrichtung ist es möglich eine gehbehinderte Person oder einen Verletzten mit zwei Helfern in Sicherheit zu bringen.



Das Gebäude sollte nach Möglichkeit über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen werden. Dabei muss die Schadensstelle umgangen werden. Alle Personen haben sich zu einer Sammelstelle (Standorte siehe Anhang 2) zu begeben und dort zur Verfügung zu halten.

Es verbleiben alle an der Sammelstelle, bis festgestellt worden ist, ob sich alle Personen retten konnten. Eine gegenseitige Anwesenheitskontrolle ist zur schnellen Feststellung fehlender Personen erforderlich.

Türen und Fenster sind, soweit diese nicht notwendigerweise als Fluchtweg benutzt werden, ebenfalls geschlossen zu halten. Auf keinen Fall sind Türen im Brandbereich abzuschließen. Versorgungsleitungen für explosionsgefährliche, brennbare, brandfördernde, giftige, gesundheitsschädliche und ätzende Stoffe sind nach Möglichkeit zu schließen.

Alle elektrischen Einrichtungen sind nach Möglichkeit abzuschalten (Not-Aus).

Die Beleuchtung muss eingeschaltet bleiben.

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht mehr benutzt werden.

Ist aufgrund der Schadenslage ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich, sollte ein Raum mit Fenster möglichst weit vom Brandherd aufgesucht werden. Alle Türen zwischen sich und dem Brandherd schließen. Wenn möglich Türritzen gegen das Eindringen von Rauchgasen mit nassen Tüchern abdichten. Danach am offenen Fenster bemerkbar machen und auf Rettung warten.

## K Löschversuche unternehmen

Menschenrettung geht grundsätzlich vor Rettung von Sachgütern.

Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person zu vorzunehmen.

Löschversuche mit den nächstgelegenen und geeigneten Löscheinrichtungen durchführen.

An brennenden Personen sind die Flammen mit Decken, Tüchern oder ähnlichem zu ersticken oder die Person ist auf den Boden zu wälzen, bis die Flammen erloschen sind. Da es verschiedene Feuerlöcher-Typen gibt, ist es wichtig, sich vor Gebrauch die Bedienungsanleitung auf dem Feuerlöcher anzuschauen und sich davon zu überzeugen, dass die auf dem Feuerlöcher angegebene Brandklasse für den Brand geeignet ist. In der Regel sind im Vorwege jeweils die geeigneten Löschmittel / Feuerlöcher für die Bereiche bereitgestellt.

Bei Bränden an elektrischen Einrichtungen sollten nur Trockenlöscher (vorrangig CO<sub>2</sub>-Löscher notfalls Pulverlöscher) verwendet werden. Bei Nasslöscher (Wasser- oder Schaumlöscher) ist ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter einzuhalten.

In einigen Bereichen (z.B. Lagerräume für leicht brennbare oder explosive Stoffe, Räume mit Druckgasflaschen u. ä.) ist mit besonderen Gefahren zu rechnen. Hier sollte auf eine Brandbekämpfung verzichtet werden.

Jeder hat die Pflicht, sich über die in M.3 Anhang 3 angegebenen Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschern vertraut zu machen.

### **L Besondere Verhaltensregeln**

Alle Personen sind verpflichtet, sich an allen Arbeiten zu beteiligen, die der Rettung von Menschenleben dienen, soweit es zumutbar ist.

Jedes Mitglied der Hochschule ist dazu verpflichtet, auf brandschutztechnische Mängel zu achten und diese dem Brandschutzbeauftragten und der technischen Betriebsleitung zu melden.

Jeder Brand ist unverzüglich dem Kanzler und der Technischen Betriebsleitung zu melden. Das Gebäude darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr und die Polizei betreten werden. Dabei ist vorher durch den Kanzler zu klären, inwieweit durch Rauch, Ruß, Chemikalien bzw. Geruchsbelästigungen eine Beeinträchtigung am Arbeitsplatz vorliegt.

Veranstaltungen, die sich über mehrere Räumlichkeiten erstrecken, das Foyer oder die Flure als Veranstaltungsfläche verwenden oder mehr als 200 Besucher haben, sind der Technischen Betriebsleitung zu melden. Der Brandschutzbeauftragte ist in die Planung mit einzubeziehen.

Bei laufenden, kritischen oder gefährlichen Versuchen, bei denen im Brandfall z.B. Explosionsgefahr, elektrische Gefahren oder andere Gefahren bestehen, sind besondere Maßnahmen zur sofortigen Unterbrechung des Versuches vorzubereiten. Im Falle eines Brandes oder bei Räumungssignal sind diese Maßnahmen einzuleiten und der Versuch ist in einen gefahrlosen Zustand zu bringen. Der Einsatzleiter der Feuerwehr muss bei seinem Eintreffen sofort über mögliche Gefahren informiert werden.












Die Brandschutzordnung der Fachhochschule Westküste steht auf unserer Homepage unter Campus-Service | Notfallsituationen zum Herunterladen bereit. Außerdem liegt jeweils ein Exemplar in der Bibliothek aus und kann dort eingesehen werden.

## M Anhänge

### M.1 Anhang 1 - Sicherheitskennzeichnung

Sicherheitskennzeichnung, Hinweisschilder und Flucht- und Rettungspläne dürfen weder verdeckt noch zugestellt werden.

In Tabelle 1 finden Sie eine Gegenüberstellung der Sicherheitskennzeichen.

Nr.	Bedeutung	ASR A1.3 (EN ISO 7010)
P002	Rauchen verboten	
P003	Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten	
P007	Verbot für Personen mit Herzschrittmachern	
E001	Rettungsweg	
E002	Rettungsweg	
	Notausgang	
E003	Erste Hilfe	
E007	Sammelstelle	
E010	Automatisierter Externer Defibrillator (AED)	
E011	Augenspüleinrichtung	
E012	Notdusche	

Nr.	Bedeutung	ASR A1.3 (EN ISO 7010)
E013	Krankentrage	
F001	Feuerlöscher	
F004	Alt: Einrichtung zur Brandbekämpfung Neu: Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung z.B. Löschdecke	
F005	Brandmelder (Handfeuermelder)	
F006	Brandmeldetelefon	

Tabelle 1: Sicherheitskennzeichen

## Grafische Symbole (DIN 14034-6)



Abbildung 1:  
Auslöseeinrichtung  
Rauch-/Wärmeabzug

## Hinweisschilder (DIN 4066)



Abbildung 2: Brandschutztür



Abbildung 3: Türen zu Teeküchen



Abbildung 4: Netzstecker ziehen

## Grafische Symbole



Abbildung 5:  
Handauslöser Hausalarm

## M.2 Anhang 2 - Übersichtsplan Sammelstellen und Feuerwehrflächen

### M.2.1 Standort Fritz-Thiedemann-Ring

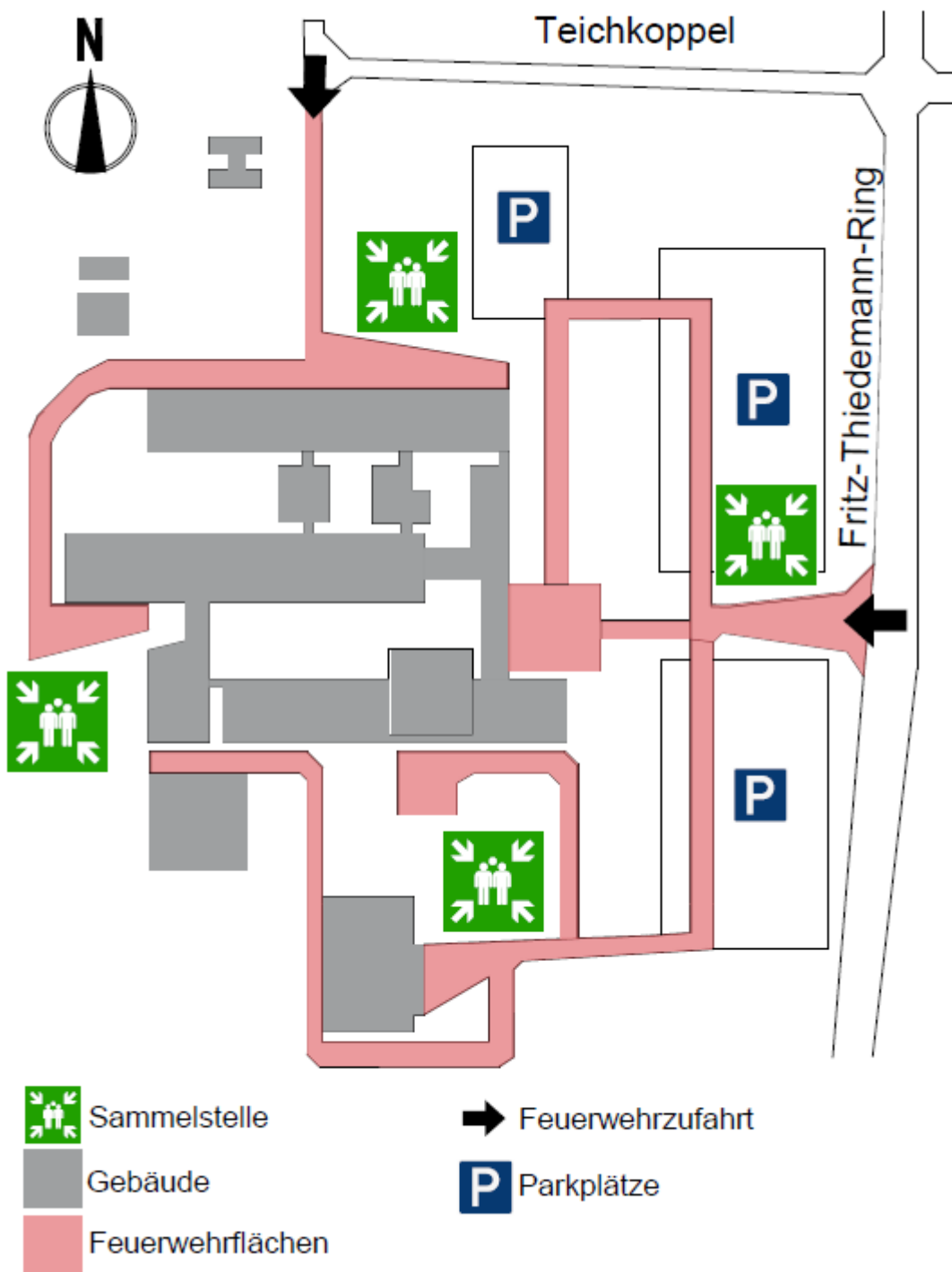


Abbildung 6: Feuerwehrflächen und Sammelstellen für den Standort Fritz-Thiedemann-Ring  
(Achtung: Skizze nicht maßstabsgetreu!)

## M.2.2 Standort Hamburger Straße 87

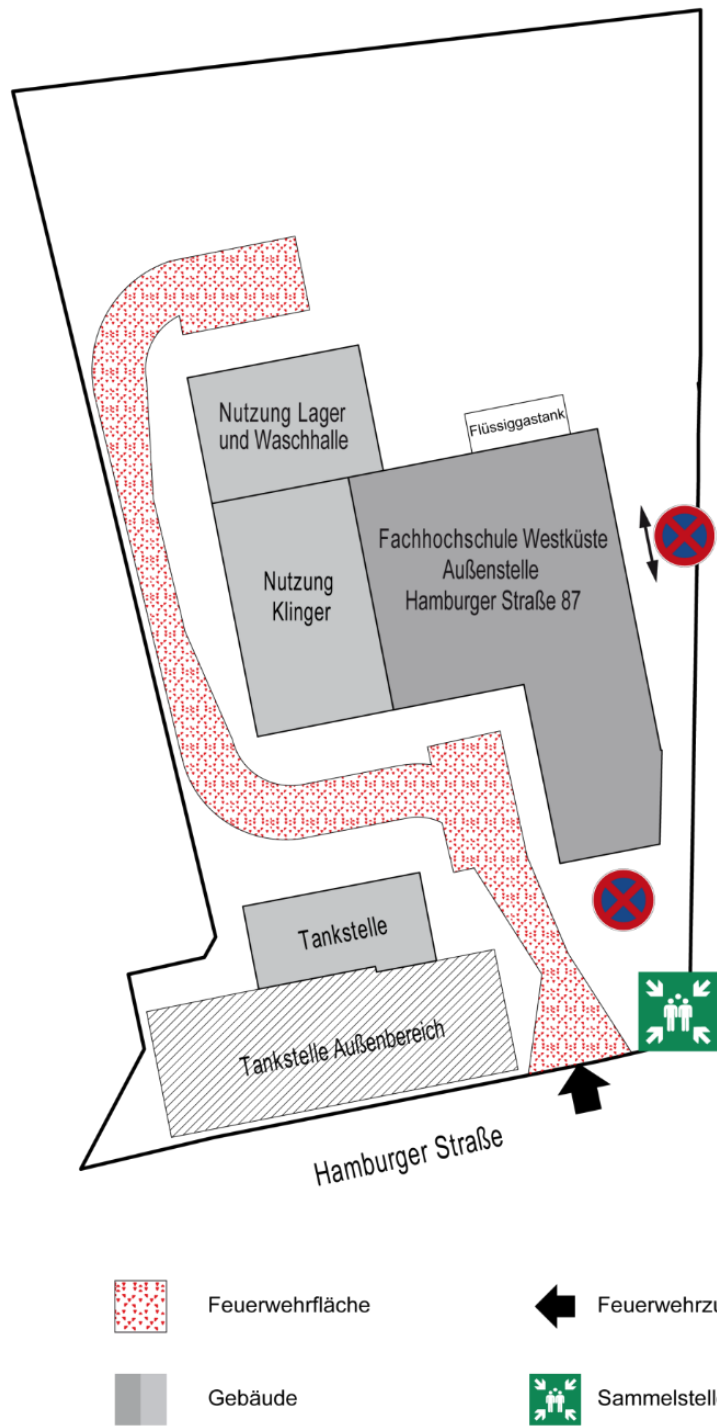


Abbildung 7: Feuerwehrlächen und Sammelstellen für den Standort Hamburger Straße 87  
(Achtung: Skizze nicht maßstabsgetreu!)

## M.2.3 Standort Markt 18

- keine Abbildung vorhanden -

**M.3 Anhang 3 - Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschern**





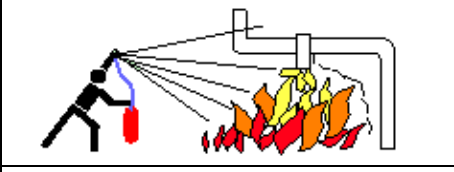
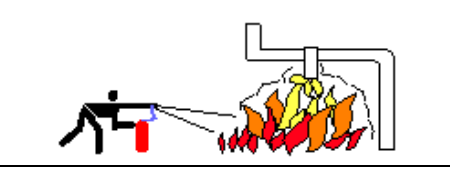
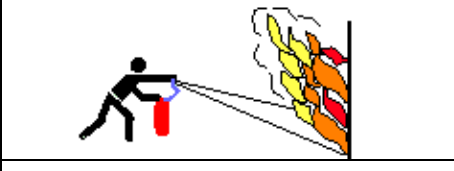
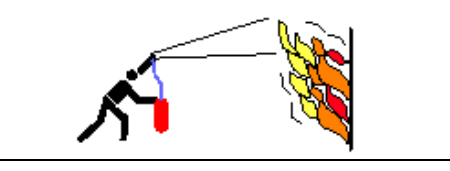
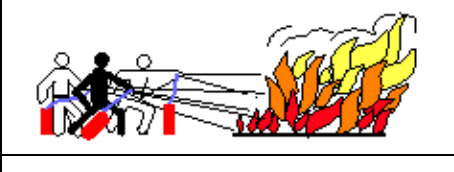
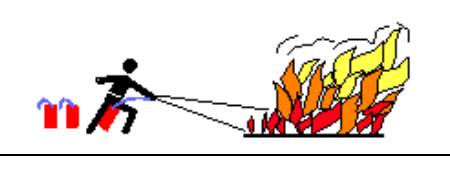

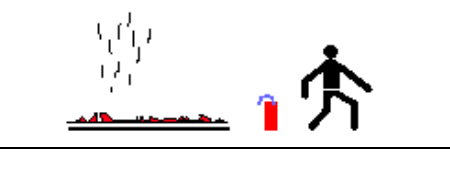
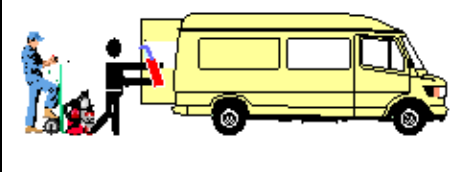
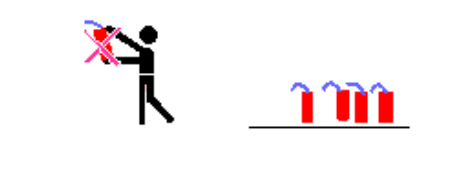
	Richtig	Falsch
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen		
Wandbrände von unten nach oben löschen		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen		
Rückzündung beachten		
Nach Gebrauch: Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen		

Tabelle 2: Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschern

## M.3 Anhang 4 - Anwendungsbereiche von Feuerlöschern und deren Brandklasse






Brandklasse	Art des brennbaren Stoffes	Geeignete Feuerlöscher
	Brände von festen Stoffen, die unter Glutbildung verbrennen z.B. Holz, Kohle, Papier, Pappe, Textilien, Autoreifen	Pulverlöscher mit ABC-Schaum Wasserlöscher Schaumlöscher
	Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffe z.B. Benzin, Fett, Lack, Öl, Teer, Lösungsmittel	Pulverlöscher mit ABC bzw. BC-Schaum Kohlendioxidlöscher (CO <sub>2</sub> ) Schaumlöscher
	Brände von Gasen – insbesondere unter Druck ausströmende Gase z.B. Acetylen, Butan, Propan, Methan	Pulverlöscher mit ABC bzw. BC-Schaum
	Brände von Metalle z.B. Aluminium, Kalium, Lithium, Magnesium, Natrium und deren Verbindungen	Pulverlöscher mit Metallbrandpulver Löschsand Beton
	Brände von Speiseölen und -fetten (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittiergeräten und anderen Kücheneinrichtungen	Fettbrandlöscher

Tabelle 3: Brandklassen gemäß EN 2

**M.4 Anhang 5 - Übersichtsplan der Bauteile, der Rauchabschnitte und der angesteuerten Fluchttüren im Brandfall für den Standort Fritz-Thiedemann-Ring**

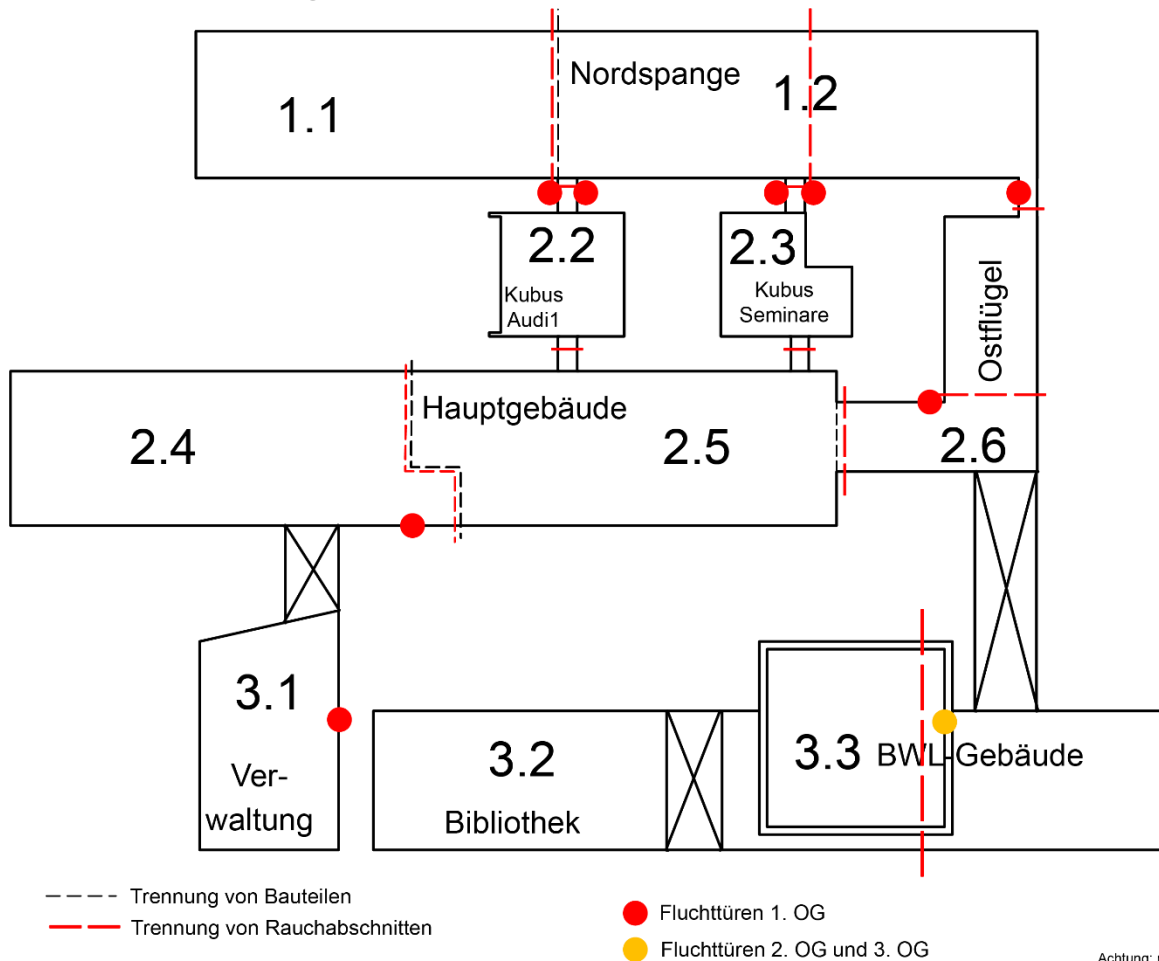


Abbildung 8: Übersichtsplan der Bauteile, der Rauchabschnitte und der angesteuerten Fluchttüren im Brandfall

**M.5 Anhang 6 - Alarmierungsbereiche für den Standort Fritz-Thiedemann-Ring**

Bei Auslösung in Bauteil (BT)	wird mitalarmiert
1.1 und 1.2	2.2, 2.3 und 2.6
2.2	1.1, 1.2 und 2.5
2.3	1.1, 1.2 und 2.5
2.6	1.1, 1.2 und 2.5
2.4 und 2.5	2.2, 2.3 und 2.6
3.1	keine weiteren
3.2	keine weiteren
3.3	keine weiteren

Tabelle 4: Alarmierungsbereiche

## M.6 Anhang 7 - Stand und Revision der Brandschutzordnung

Erstellung nach DIN 14096:2014-05:	09/2015
Revisionsstand:	02/2016
Revisionsstand	10/2016
Revisionsstand	07/2018
Revisionsstand	10/2018
Revisionsstand	01/2019
Revisionsstand	12/2022
Revisionsstand	12/2023
Revisionsstand	05/2024
Revisionsstand:	06/2025
Revisionsstand:	11/2025
Nächste Revision:	11/2027

Tabelle 5: Revisionsstand der Brandschutzordnung

## M.7 Quellenangabe:

- [ 1 ] Brandschutzkonzept der FH Westküste März 1996 - GMSH
- [ 2 ] Brandschutzkonzept für den Standort Hamburger Straße 47 - Klinger Immobilien GmbH
- [ 3 ] Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein
- [ 4 ] Aufgeführten Normen, Richtlinien und Verordnungen
- [ 5 ] Feuerwehrpläne der FH Westküste  
Standorte: Fritz-Thiedemann-Ring 20 und Hamburger Straße 87
- [ 6 ] Flucht- und Rettungspläne der FH Westküste  
Standorte: Fritz-Thiedemann-Ring 20 und Hamburger Straße 87
- [ 7 ] Flucht- und Rettungspläne Büroпарк Westküste - Planverfasser: Plan B GmbH Heide
- [ 8 ] Feuerwehrplan Büroпарк Westküste - Planverfasser: Plan B GmbH Heide